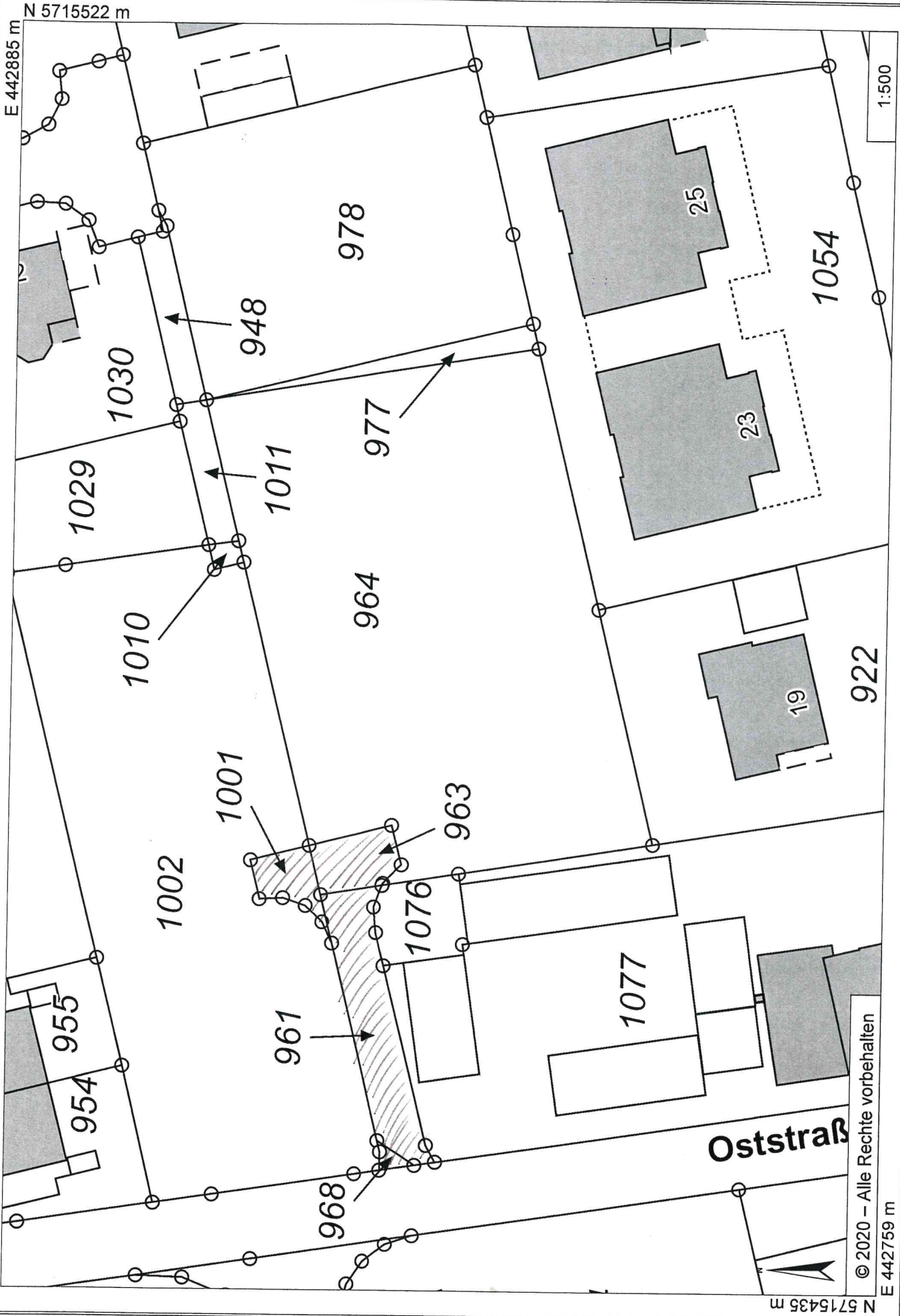


Amtliche Bekanntmachung
§ 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Sassendorf

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Gemeinde Bad Sassendorf, Eichendorffstraße 1. Der Anschlag erfolgt vom Tag der Bekanntmachung an für die Dauer von mindestens einer Woche. Gleichzeitig wird auf der Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf <https://rathaus.bad-sassendorf.de> auf die Bekanntmachung hingewiesen.

- Einziehungsabsicht hinsichtlich des Stichwegs Oststraße mit Wendehammer im Ot. Sassendorf



N 5715522 m

E 442885 m

1:500

N 5715435 m

© 2020 – Alle Rechte vorbehalten
E 442759 m

OststraÙ

